

Antrag des Verwaltungsgerichts vom 3. Februar 2006

Kantonsratsbeschluss
betreffend die Bewilligung von Personalstellen
beim Verwaltungsgericht für die Jahre 2007 - 2012
vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. d und h der Kantonsverfassung¹⁾,
beschliesst:

§ 1

¹ Dem Verwaltungsgericht werden für die Jahre 2007 - 2012 sieben Personalstellen bewilligt.

² Nicht eingeschlossen sind:

- a) die vom Volk gewählten Richterinnen und Richter;
- b) die Personen, welche gemäss § 1 Abs. 2 des Personalgesetzes durch zivilrechtlichen Arbeitsvertrag angestellt werden (Lehrlinge, Aushilfspersonal, Hilfskräfte).

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug,

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ Inkrafttreten am ...